

# Gemeinde Schenkendöbern

## Beschlussvorlage

<b>Datum</b>	<b>15.10.2024</b>
<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>10.</b>
<b>Vorlage Nr.</b>	<b>56/24</b>
<b>öffentliche Sitzung</b>	<b>X</b>
<b>nicht öffentliche Sitzung</b>	

**Zuständigkeit: Bauamt**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
FA Bau, Verkehr, Ordnung	24.09.2024	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Ortsbeirat Sembten	30.09.2024	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Ortsbeirat Groß Drewitz	20.09.2024	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### **Abwägungsbeschluss zur 10. FNP-Änderung sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 "Freiflächenphotovoltaikanlage Sembten"**

#### **Beschlussvorschlag**

- a. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen. Die Abwägungstabelle (bestehend aus Seite 1 bis 26) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
- b. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Anlage: Abwägungstabelle

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: 17

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 der BbgKVerf haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Hanni Dillan  
Vors. d. Gemeindevertretung

Ralph Homeister  
Bürgermeister

## Information/ Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.04.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 „Freiflächenphotovoltaikanlage Sembten“ gebilligt.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf dem Gebiet in der Gemarkung Sembten, Flur 1, Flurstück 13 (teilweise) sowie Flurstücke 7 und 8 (jeweils vollständig).

Zugleich wurde in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 23.04.2024 der Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung gebilligt und ebenfalls zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen statt. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 sowie der Entwurf der 10. FNP-Änderung lag in der Zeit vom 27.05.2024 bis einschließlich 30.06.2024 im Bauamt der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern OT Schenkendöbern während der Dienstzeiten bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Zeitgleich erfolgte eine Veröffentlichung der Planungsunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Schenkendöbern.

Es wurden seitens der Öffentlichkeit innerhalb der Beteiligungsfrist keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben.

Mit Schreiben vom 24.05.2024 wurden 20 Träger öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden über die Beteiligung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme bis zum 25.06.2024 gebeten.

Es gingen insgesamt 15 Stellungnahmen der Behörden ein, teilweise differenziert nach FNP bzw. B-Planverfahren. Davon gaben 10 Behörden an, dass es keine grundsätzlichen Bedenken oder Einwände zum Bebauungsplanentwurf bzw. Entwurf der 10. FNP-Änderung gibt bzw. keine Belange berührt werden.

Die inhaltlichen Hinweise oder Anregungen bezogen sich schwerpunktmäßig auf folgende Themen:

- Bodendenkmalvermutungsflächen
- Inanspruchnahme von Landwirtschaftsflächen
- Schutz der Feldlerche / Migrationskorridoren für wandernde Großsäuger
- Sicherung von Anpflanzungen bzw. Maßnahmenflächen

Nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegen- und untereinander entsprechend § 1 (7) BauGB ergeben sich folgende Änderungen bei der Aufbereitung der Satzungsfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30:

- Regelungen zu Anpflanzungen und Pflegemaßnahmen im Durchführungsvertrag;
- die Formulierung der textlichen Festsetzung Nr. 4.1 wird korrigiert;
- Verbreiterung des Migrationskorridors auf 20m.

Diesbezüglich erfolgte eine eingeschränkte Nachbeteiligung des Landkreises mit Fristsetzung bis zum 28.08.2024. Infolge der in der Nachbeteiligung eingegangenen Stellungnahme des Kreises wurden die Planzeichnung sowie der Begründungstext wie folgt angepasst:

- Verbreiterung des Migrationskorridors auf 50m.

Beim FNP-Verfahren ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen.

Für eine ausführliche Darstellung wird auf die beigefügte tabellarische Darstellung verwiesen.

In den Begründungstext werden dementsprechende Korrekturen und Ergänzungen zu den oben aufgeführten Themen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung aufgenommen.

Die eingegangenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und, soweit erforderlich, in den Begründungstext eingearbeitet.

Als nächster Verfahrensschritt kann die Aufbereitung der Feststellungsfassung der 10. FNP-Änderung sowie der Satzungsfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 erfolgen.

Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja / Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung Ja / Nein

Die Maßnahme verursacht

**keine Folgekosten**

Folgekosten in Höhe von:  
einmalige Euro

jährliche Euro

---

zuständiger Fachbereichsleiter